

ZEITSCHRIFT  
FÜR  
NUMISMATIK.

REDIGIRT  
VON  
ALFRED VON SALLET.

FUNFZEHNTER BAND.

---

BERLIN  
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.  
1887.

## Die Münzen des C. Clodius Vestalis.

---

Wohl bekannt ist der in Gold und Silber vorhandene Stempel, der auf der Vorderseite neben dem Kopf der Flora die Aufschrift C · CLODIVS · C · F, auf der Rückseite neben einer sitzenden Frau mit der Opferschale in der Hand die Aufschrift VESTALIS zeigt<sup>1)</sup>. Die letztere ist bisher meines Wissens allgemein als erklärende Beischrift zu dem nebenstehenden Bild aufgefasst worden, obwohl die Frage wohl berechtigt gewesen wäre, ob, wenn eine solche beabsichtigt war, es nicht angemessen oder vielmehr nothwendig gewesen sein würde die gemeinte Person mit ihrem Namen zu bezeichnen. Jetzt ist diese Überlegung überflüssig geworden durch die folgende kürzlich an der Stätte des alten Forum Clodii, im südlichen Etrurien, nicht weit von dem heutigen Bracciano aufgefundene Inschrift<sup>2)</sup>:

C · CLODIO · C · F · VESTALI  
PRO · COS  
CLAVDIENSES · EX · PRAEFECTVRA  
CLAVDIA · VRBANI  
PATRONO

---

1) Babelon monn. de la rép. Rom. I p. 354.

2) Herausgegeben ist sie von G. Gatti bullettino della commissione archeologica comunale di Roma 1887 p. 105. Die am gleichen Ort früher gefundene Inschrift (Fiorelli not. degli scavi 1882 p. 266): [C. Clodio C. f. Vestali | pro]cos | . [Clodiu]s C. f. Vestalis f. | [x]vir stl. iud. m . . scheint demselben Mann von seinem Sohne gesetzt zu sein.

Es ist also *Vestalis* das auch sonst mehrfach als männliches Cognomen vorkommt<sup>1)</sup>, der Beiname dieses Münzmeisters gewesen; und es ist weiter im hohen Grade wahrscheinlich, dass die Münzen und die Inschrift derselben Persönlichkeit angehören. Die Eigenartigkeit beider fordert eine kurze Erörterung.

Über die Epoche dieser Gold- und Silbermünzen wusste man bisher nichts Bestimmteres, als dass sie nach dem Tode Cäsars geschlagen sein müssen; denn der nicht besonders seltene Denar ist in keinem der älteren Schätze gefunden worden. Aber die gangbare Annahme, dass diese in der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Dictators geprägt sind, lässt sich nach den inzwischen aufgefundenen Schätzen nicht mehr halten. Dass der im J. 713 vergrabene Goldschatz von Cajazzo diesen Aureus nicht aufwies, konnte trotz der nicht eminenten Seltenheit desselben und trotz der Grösse des Schatzes Zufall sein. Aber auch der Denar fehlte in den Schätzen von Vigatto<sup>2)</sup> und Pieve Quinta<sup>3)</sup>, die bis zum J. 711, in dem von Peccioli<sup>4)</sup>, der bis zum J. 713, und in denen von Garlasco bei Pavia<sup>5)</sup> und Carbonara<sup>6)</sup> bei Bari, die bis zum J. 717 d. St. hinabreichen. Wenn der kleine Schatz von Garlasco, von dem nur 400 Stück verzeichnet worden sind, für den Alibi-Beweis nicht ausreicht, so genügen dafür vollständig die bei Carbonara gefundenen 3906 Denare; beide Schätze sind augenscheinlich in die Erde

1) C. I. L. IV, 202. X, 2133. 6376. 6713. XIV, 1520. 3003. Selten weiblich: C. I. L. IX, 2253.

2) In dieser Zeitschrift 2, 63.

3) In dieser Zeitschrift 10, 9.

4) In dieser Zeitschrift 11, 73.

5) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1883, 1161. Der jüngste Stempel dieses Schatzes ist der auch in Carbonara jüngste (Anm. 6).

6) G. de Petra in Fiorellis Notizie degli scavi 1884 p. 310, womit die einsichtigen Bemerkungen desselben Gelehrten in Comparettis museo Italiano 1, 345 fg. zu verbinden sind. Der jüngste nur in einem Exemplar vertretene Stempel dieses Schatzes ist die Münze *imp. Caesar divi f. III vir iter. r. p. c. cos. iter. et ter. desig.*, mit dem Tempel *divo Iul.* (Eckhel 6, 74).

gekommen, als ganz Italien von den sicilischen Corsaren des Sextus Pompeius heimgesucht ward, und damals war dieser Stempel noch nicht vorhanden. Damit ist die früher von mir<sup>1)</sup> vermuthete Zusammengehörigkeit dieses Denars mit denen des M. Arrius Secundus, C. Numonius Vaala und L. Servius Rufus zugleich widerlegt; denn die beiden ersten sehr seltenen Stempel waren in dem Schatz von Carbonara vertreten<sup>2)</sup> und der dritte nicht minder seltene wird nur aus diesem Grunde darin gefehlt haben. — Kann also die Prägung des C. Clodius Vestalis nicht vor 717 angesetzt werden, so wird dieselbe ebensowenig nach 738 angesetzt werden dürfen. Die Münzfunde versagen von 717 ab; der selbst durch den actischen Krieg nicht erschütterte ruhige Zustand Italiens lässt auch nicht erwarten, dass in Zukunft dergleichen zum Vorschein kommen werden. Aber wie exceptionell immer diese Prägung ist, so kann sie doch unmöglich später fallen als das Aufhören der senatorischen Goldprägung und deren Monopolisirung durch den Kaiser. Muss also die Prägung entweder in die späteren Jahre des Triumvirats oder in die früheren der augustischen Monarchie gesetzt werden, so steht sie in der bezeichneten Epoche so völlig allein und ist politisch so befremdend, dass ohne den Fund von Carbonara diese Ansetzung nie hätte Billigung finden können. Die ziemlich zahlreichen Münzmeister aus der Zeit von 717 bis 738 haben wohl auch in ähnlicher Weise zugleich in Gold und Silber geprägt; aber durchgängig führen sie den Quattuorvir- oder den Triumvirtitel und nirgends fehlt die monarchische Marke in Kopf oder Aufschrift oder in beiden. Clodius Vestalis aber giebt nicht an, kraft welchen Amtes er seine Münzen geschlagen hat, und dieselben sind ohne jedes monarchische Kriterium.

---

1) R. M. W. S. 659. 741.

2) Hier fand sich auch der Denar des Q. Voconius Vitulus, und es ist somit dieser so wie der nicht wohl davon zu trennende des Ti. Sempronius Gracchus ebenfalls vor 717 geschlagen.

Keine Erklärung, aber eine vielleicht correspondirende Irregularität ist die inschriftliche Titulatur mit dem einfachen *procos*. Auch dafür weiss ich keine recht entsprechende Analogie. Dass eine italische Stadt den Statthalter einer Provinz mit diesem sie nicht angehenden Titel allein bezeichnet, ist ja möglich, aber mindestens sehr auffallend. Dass Vestalis als Proconsul in Etrurien fungirt hat, ist im gewöhnlichen Lauf der Dinge noch viel weniger denkbar; als Ausnahmestellung freilich in den Anfängen des Principats kann manches der Art vorgekommen sein. Der spätere Consul des J. 739 L. Piso wird bei Sueton<sup>1)</sup> als Proconsul der Transpadana erwähnt; vielleicht ist dieser unserem Beamten gleichartig und gleichzeitig. Wir müssen uns, wie es scheint, für jetzt numismatisch wie epigraphisch auf die Fragestellung beschränken; vielleicht giebt einst ein weiterer Fund oder glückliche Combination den Aufschluss.

Über die Persönlichkeit des Münzmeisters ist die Ausführung Borghesis<sup>2)</sup>, dem man bisher gefolgt ist, durch die veränderte Namens- und Zeitbestimmung beseitigt. Selbst der Zusammenhang desselben mit dem patricischen Geschlecht der Claudier ist dadurch in Frage gestellt; das Cognomen Vestalis hat natürlich die Darstellung der Rückseite bedingt, aber dass die Clodii Vestales sich eben mit Rücksicht auf die Quinta Claudia diesen Namen beigelegt haben, ist nichts weniger als gewiss. Sicherer ist es, dass der Münzmeister C. Clodius in Beziehung gestanden hat zu dem Forum Clodii, dessen Stadtbewohner ihm eine Statue errichten, und zu der ohne Frage mit diesem Marktflecken zugleich angelegten via Clodia. Aber der Annahme, dass er selbst diesen Weg angelegt hat, widerstreitet sowohl die Eigenschaft jener Ortschaft als *praefectura*<sup>3)</sup>, da diese Gerichtsstätten sämmtlich

1) de ill. rhet. 6. Vgl. mein Staatsrecht 2, 229.

2) Opp. 2, 178fg. Er dachte an den Unterfeldherrn des M. Brutus C. Clodius (Dio 47, 24; vgl. Appian b. c. 5, 2 und Drumann 2, 388).

3) Ausser der Inschrift bestätigt dies Plinius n. h. 3, 5, 52 unter den mit p anfangenden Ortsnamen der 7. Region: *Praefectura Claudia Foro Clodi*.

vor dem Bundesgenossenkrieg eingerichtet worden sind<sup>1)</sup>, wie auch die Epoche; dass unter dem Triumvirat oder dem Principat eine italische Chaussee und eine italische Ortschaft den Namen eines Privaten angenommen haben soll, ist wenig glaublich<sup>2)</sup>. Dagegen steht der Annahme nichts im Wege, dass der Münzmeister ein Nachkomme desjenigen republikanischen Beamten gewesen sei, welcher die ihrer Entstehung nach unbekannte clodische Strasse und den dazu gehörigen Marktflecken angelegt hat; es ist regulär, dass er dann über diesen den Patronat erwarb und dass dieser auf seine Descendenz vererbte.

---

1) Die *praefecturae* erhielten damals Stadtrecht und statt der *praefecti* Gemeindebeamte; die alte Benennung aber blieb noch geraume Zeit.

2) Das Forum Vibii Caburrum in den cottischen Alpen (C. I. L. V p. 825) ist allerdings wohl analog, aber doch älter.

Th. Mommsen.